

12.08.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4108 vom 10. Juli 2024
der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/9955

Welche finanziellen Hilfsangebote bestehen für Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Männer in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode die Zeichen der Zeit erkannt und erstmalig das Thema „Von Gewalt betroffene Männer und Jungen“ auf die politische Agenda gebracht. Daraus resultierend wurde 2020 in einem bis dahin bundesweit einmaligen Projekt von Nordrhein-Westfalen und Bayern heraus ein Hilfefest für Männer geschaffen, die von verschiedenen Arten von Gewalt betroffen sind. Weiter wurden auch Wohnungen für von Gewalt betroffene Männer geschaffen: Dieses Angebot richtet sich an volljährige Männer und bei Bedarf auch an deren Kinder, die akut häusliche Gewalt erfahren oder in jüngster Vergangenheit erfahren haben. Es gibt viele Männer, die in ihrem Leben sexuelle Gewalt erfahren haben – als Kind, Jugendlicher oder Erwachsener.

Daher ist es wertvoll, dass solche Impulse der Landesregierung auch in die Fläche von Nordrhein-Westfalen getragen werden: So finden zum Beispiel betroffene Männer seit 2018 in der Städtereion Aachen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bei „RückHalt-M“. Mit separaten Räumen hat RückHalt e.V. als Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt auch einen geschützten Rahmen für von sexualisierter Gewalt betroffene Männer geschaffen und die Voraussetzung für den weiterhin geschützten Rahmen (und Raum) für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen erhalten. Das Beratungsangebot wird ausgebaut, so finden ab September 2024 Kurse zur persönlichen Stabilisierung statt. Diese richten sich an Männer, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren haben und aus der StädteRegion Aachen kommen.

Das Thema „gewaltbetroffene Männer“ ist bei der Beratungsstelle in Aachen verortet, jedoch ohne Option auf finanzielle Förderung von Hilfsangeboten wie „RückHalt-M“. Dies lässt die Sorge aufkommen, dass notwendige Unterstützungsangebote nicht ausreichend gefördert werden. Gleichzeitig hat dies auch Einfluss auf eine Weiterentwicklung des Beratungsangebotes.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Flucht, Familie und Integration hat die Kleine Anfrage 4108 mit Schreiben vom 12. August 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Datum des Originals: 12.08.2024/Ausgegeben: 16.08.2024

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die NRW-Landesregierung, um die bestehende Unterstützung für das Thema „Gewalt an Männern“ zukunftsfest auszubauen?

Der Gewaltschutz von Männern ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Die Angebote für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, fokussieren - neben polizeilichen, gefahrenabwehrenden Maßnahmen und zivilrechtlichen Schutzanordnungen - in Nordrhein-Westfalen auf niedrigschwellige Schutz- und Unterstützungsangebote.

Das von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern am 22. April 2020 ins Leben gerufene Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ wird mittlerweile auch durch die Bundesländer Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und zuletzt Rheinland-Pfalz mitgetragen. Durch die Beteiligung weiterer Bundesländer konnte das kostenlose und anonyme Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Männer qualitativ und strukturell breiter aufgestellt werden. So konnte die telefonische Erreichbarkeit ausgebaut und das Onlineangebot der E-Mail-Beratung um die Sofort-Chat-Beratung erweitert werden. Da das Angebot des Hilfetelefons eine zentrale erste Anlaufstelle für betroffene Männer ist und auch über die Grenzen der beteiligten Bundesländer hinaus von Betroffenen genutzt wird, ist eine finanzielle Unterstützung und Beteiligung weiterer Bundesländer notwendig, um das Angebot vielen von Gewalt betroffenen Männern zugänglich zu machen. Nordrhein-Westfalen wird in diesem Sinne weiter für einen Beitritt weiterer Bundesländer am Hilfetelefon Gewalt an Männern bei Fachministerinnenkonferenzen und bundesländerübergreifenden Gremien werben.

Neben dem Hilfetelefon Gewalt an Männern erhalten männliche Betroffene von Gewalt in insgesamt fünf landesgeförderten Schutzwohnungen an den Standorten Bielefeld, im Großraum Aachen, im Münsterland, in Köln und Düsseldorf Schutz und Unterstützung. Das Angebot verteilt sich so im ganzen Bundesland und bietet vor allem in Großstädten, wo der Bedarf größer ist, entsprechende Schutzplätze. Zusammen verfügen die nordrhein-westfälischen Gewaltschutzeinrichtungen über insgesamt 20 Plätze und stellen damit etwa die Hälfte der bundesweit zur Verfügung stehenden 41 Schutzplätze (Quelle: Nutzungsstatistik der Männerschutzwohnungen in Deutschland 2022 vom 3. November 2023, Herausgeber: Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM)).

Mit den fünf Gewaltschutzeinrichtungen erfüllt Nordrhein-Westfalen eine Empfehlung der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) in ihrer aktuellen Nutzungsstatistik der Männerschutzwohnungen in Deutschland 2022. Die BFKM empfiehlt mindestens je drei Männerschutzeinrichtungen in Berlin, Bremen, Hamburg und im Saarland sowie je fünf Einrichtungen in jedem anderen Bundesland.

Mit der Verstärkung der Maßnahmen werden die Schutz- und Beratungsangebote auch langfristig in der Unterstützungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Männer verankert.

2. Inwiefern sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Beratungsstellen wie „Rückhalt-M“ finanziell zu fördern, um deren Angebote für gewaltbetroffene Männer zu sichern und auszubauen?

Eine zusätzliche Projektförderung von spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Männern wie „Rückhalt-M“ ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage aktuell nicht möglich. Ratsuchende können sich an das Hilfetelefon Gewalt an Männern sowie an bereits bestehende allgemeine Beratungsstellen vor Ort – wie etwa die rund 300 landesgeförderten Familienberatungsstellen – und spezialisierte Männerberatungsstellen wenden. Eine ausführliche Übersicht über das Hilfenetz an Schutz- und Beratungsangeboten für

von Gewalt betroffene Männer in Nordrhein-Westfalen ist unter folgendem Link zu finden: <https://maennerberatungsnetz.de/>.

3. Was beabsichtigt die Landesregierung, um das Thema „Gewalt an Männern“ stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken?

Zur Förderung der Professionalisierung und Vernetzung der Fachkräfte, die mit von Gewalt betroffenen Männern arbeiten, hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bundesland Bayern am 25. März 2022 einen digitalen Fachtag zum Thema „Häusliche und/oder sexualisierte Gewalt an Männern“ veranstaltet.

Damit noch mehr Männer den Weg zum Hilfetelefon Gewalt an Männern und den Gewaltschutzwohnungen für Männer finden, wird das Angebot zudem kontinuierlich durch verschiedene Kampagnen und Öffentlichkeitsmaterialien in die breite Öffentlichkeit getragen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nutzt ihre Reichweite, um über die Presse und die sozialen Medien jedoch nicht nur, um betroffene Männer zu ermutigen, sich Hilfe zu holen, sondern auch um Aufklärung zum Thema in der Öffentlichkeit zu betreiben. Anlässlich des Internationalen Männertags am 19. November wird auch in diesem Jahr im Rahmen von gezielter Social-Media-Arbeit zu einer weiteren Enttabuisierung des Themas beigetragen werden.

Seit dem letzten Jahr ist das Hilfetelefon Gewalt an Männern auch mit einem Instagram-Kanal in den Sozialen Medien vertreten, um die schwer erreichbare Betroffenenengruppe der jungen Männer durch zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit anzusprechen. Darüber hinaus wurde anlässlich des vierjährigen Bestehens in diesem Jahr die Internetseite des Hilfetelefon Gewalt an Männern überarbeitet, um diese noch adressatenorientierter sowie barrierefrei zu gestalten. Dadurch werden Hemmschwellen auf dem Weg zur Inanspruchnahme des Beratungsangebotes abgebaut und Betroffene, Unterstützerinnen und Unterstützern und Fachkräfte besser informiert. Auch von Gewalt betroffene Männer mit einer Behinderung ist es fortan möglich, sich in leichter Sprache und Gebärdensprache über das Angebot des Hilfetelefon zu informieren.

4. Welche finanziellen Mittel wurden seit Regierungsbeginn 2021 explizit für die Unterstützung von gewaltbetroffenen Männern bereitgestellt?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert den Betrieb des Hilfetelefon Gewalt an Männern und die Gewaltschutzwohnungen für von Gewalt betroffene Männer. Den nachstehenden Tabellen kann die Entwicklung der Förderung für beide Förderbereiche insgesamt entnommen werden.

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Tabelle 1 gibt die Haushaltsmittel wieder, die das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung Detmold als Bewilligungsbehörde für die Förderung des Hilfetelefon Gewalt an Männern seit dem Jahr 2021 übertragen hat. Darüber hinaus sind aktuell jährlich rd. 42.400 Euro für die Pflege und Wartung der Webseite des entsprechenden Internetauftritts, für IT-Maßnahmen sowie für Telefonkosten vorgesehen.

Tabelle 1:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Hilfetelefon Gewalt an Männern in Euro				
2021¹	2022²	2023	2024	Gesamt
119.700,00	123.984,00	140.348,30	142.763,51	526.795,81

Schutzwohnungen für gewaltbetroffene Männer

Die Förderung der Gewaltschutzwohnungen erfolgt derzeit im Rahmen eines Modellprojekts. Mit der Modellprojektförderung wurden 2020 erstmalig Gewaltschutzwohnungen für Männer in Nordrhein-Westfalen eingerichtet, die Förderung umfasst deshalb u. a. auch Kosten für die Ausstattung. Tabelle 2 gibt die Haushaltsmittel wieder, die das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde für die Förderung der Gewaltschutzwohnungen seit dem Jahr 2021 übertragen hat. Im Jahr 2022 wurden darüber hinaus Mittel unter anderem für die Träger der Gewaltschutzwohnungen für Männer zur Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Daneben wurden im Jahr 2023 weitere Mittel zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine bereitgestellt. Diese Mittel sind in Tabelle 2 ebenfalls enthalten.

Tabelle 2:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gewaltschutzwohnungen für Männer in Euro				
2021	2022	2023	2024	Gesamt
466.300,44	927.542,73	966.777,99	963.483,41	3.324.104,57

Öffentlichkeitsarbeit

Für den Online-Fachtag „Häusliche und/oder sexualisierte Gewalt an Männern“ am 25. März 2022 wurden Mittel in Höhe von rd. 27.000 Euro verausgabt.

5. *Wie plant die NRW-Landesregierung diese Mittel in den kommenden Jahren zu gestalten?*

Mit dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – kurz Istanbul-Konvention - verpflichten sich die Vertragsstaaten, unter anderem dafür Sorge zu tragen, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen sowie Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Istanbul-Konvention werden die Vertragsparteien aber auch ermutigt, den Geltungsbereich des Übereinkommens auf alle Opfer von häuslicher Gewalt anzuwenden.

¹ Die in Tabelle 1 angegebenen Haushaltsmittel für die Jahre 2021 und 2022 weichen von den Angaben der Beantwortung von Frage 2 in der KA 1425 (Landtags-Drucksache 18/3067) um 12.735 € bzw. um 17.019 € ab. Grund hierfür ist, dass die Förderung ursprünglich jeweils 106.965 € für die in Rede stehenden Jahre vorsah, diese aber im Laufe der Maßnahme um die o. g. Mittel aufgestockt wurde. Die Angaben in Tabelle 1 beinhalten diese zusätzlichen Mittel.

² s. Fußnote 1.

Vor diesem Hintergrund werden grundsätzlich die Belange aller von häuslicher Gewalt betroffenen Personengruppen in den Blick genommen. Dies schließt nach Auffassung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auch ausdrücklich männliche Betroffene von häuslicher Gewalt ein. Seit Amtsantritt in 2022 hat es sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen daher zur Aufgabe gemacht, den Bereich „Gewaltschutz für Männer“ verlässlich aufzustellen und das bereits bestehende gute, landesseitig geförderte Angebot an niedrigschwelligen Schutz- und Unterstützungsangeboten für männliche Gewaltopfer zu verstetigen. Mit der Fortsetzung der Förderungen des Hilfetelefon Gewalt an Männern und den Gewaltschutzwohnungen für Männer setzt die Landesregierung ein klares Zeichen, die Versorgung für von Gewalt betroffenen Männern auch langfristig sicherstellen zu wollen und trägt damit auch zur Schließung von Versorgungslücken bei.